

Vertragserfüllungsbürgschaft

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

.....
.....
.....

und der Auftraggeber

BEHALA – Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH,
vertreten durch *den Geschäftsführer / *die Geschäftsführerin
Westhafenstraße 1, 13353 Berlin

haben heute folgenden Vertrag geschlossen:

- *Beschreibung Vertrag
- *Leistungsverzeichnis
- *Angebot etc. einschl. Datum

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer eine Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu erbringen. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge,

.....
.....
.....

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zur Höhe von

..... €

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der Verjährung der Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist Berlin.

.....
Ort, Datum

.....
Bürge, Unterschrift

Mängelansprüchebürgschaft

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

.....
.....
.....

und der Auftraggeber

BEHALA – Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH,
vertreten durch *den Geschäftsführer / *die Geschäftsführerin
Westhafenstraße 1, 13353 Berlin

haben heute folgenden Vertrag geschlossen:

- *Beschreibung Vertrag
- *Leistungsverzeichnis
- *Angebot etc. einschl. Datum

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer eine Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu erbringen. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge,

.....
.....
.....

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zur Höhe von

..... €

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der Verjährung der Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist Berlin.

.....
Ort, Datum

.....
Bürge, Unterschrift